



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 15.10.2014

Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)

(Änderungen gegenüber den Anträgen des Stadtrates fett/kursiv gedruckt)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK hat die Vorlage des Stadtrates vom 26. August 2014 "Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild) am 18. und 26. September 2014 eingehend beraten.

Die von der GPK gestellten Fragen wurden von SR Urs Hunziker und Roger Köppel/Sportkoordinator der Stadt Schaffhausen beantwortet.

Die städtischen Sporthallen sind überaus gut ausgelastet, vor allem die zwei Dreifachsporthallen, welche im Sommer wie im Winter komplett belegt sind. Dank der Erstellung des NHTLZ konnte diese Situation entschärft werden und viele Vereine können nun zusätzliche Trainings anbieten. Einerseits wurden durch die Eröffnung des NHTLZ sofort 24 Einheiten in den städtischen Sporthallen frei und zudem können sich Vereine im NHTLZ einmieten und ihr Trainingsangebot verbessern. Die eingemieteten Vereine profitieren von einer modernen Infrastruktur, wie zum Beispiel einem hervorragend ausgerüsteten Kraftraum, einem optimalen Bodenbelag sowie der Möglichkeit, Harz zu benutzen (Handball-sport).

Die gemeinnützige Stiftung NHTLZ stellt nach der Erstellung der BBC Arena gesamthaft 4 Spielfelder (pro Spielfeld können zwischen 17.30 und 22.00 Uhr 3 Trainingseinheiten à 90 Minuten angeboten werden) zur

Verfügung. Dies entspricht pro Woche und Spielfeld jeweils insgesamt 15 Trainingseinheiten ab 17:30 Uhr. Die Betriebskosten werden vom BASPO (Bundesamt für Sport) mit CHF 50.-- pro Stunde ausgewiesen (inklusive Kosten für Personal, Reinigung, Energie, Wasser, Gebäudeunterhalt, Versicherung, Steuern, Verwaltungsaufwand), d.h. pro Trainingseinheit resultieren Betriebskosten von CHF 75.--.

Pro Spielfeld ergibt sich ein Betrag von CHF 1'125.-- (15 Trainingseinheiten à CHF 75.--) pro Woche. Auf das Jahr gerechnet (39 Wochen, ohne Ferien) entstehen Kosten von CHF 43'875.-- pro Spielfeld, daraus resultieren für alle 4 Spielfelder zusammen Kosten von insgesamt CHF 175'500.--. Diesen Kosten liegt der jährlich wiederkehrende, vom Stadtrat vorgeschlagene Betriebsbeitrag von CHF 180'000.-- zu Grunde. Damit soll die Stiftung NHTLZ für die durch die Errichtung und den Betrieb der BBC-Arena frei gewordenen städtischen und die zusätzlich geschaffenen Halleneinheiten entschädigt werden.

Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission:

Die GPK schlägt dem Grossen Stadtrat den neu formulierten Antrag 2 mit 7:0 Stimmen vor. Durch eine genauere Formulierung soll die korrekte Behandlung im Sinne der Entscheidungskompetenzträger gewährleistet werden. Zudem soll die Auszahlung des Investitionsbeitrages mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung verknüpft werden.

Um eine künstliche Aufwertung in der Stadtrechnung zu verhindern, schlägt die GPK mit 5:0 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit dem Grossen Stadtrat vor, Antrag 3 der städträtlichen Vorlage (einmalige Verbuchung der Abschreibungen 2010-2013 von CHF 206'300 auf der Anschubfinanzierung über das Konto "Wiedereingebrachte Abschreibungen) zu streichen.

Eine weitere Präzisierung beantragt die GPK im selben Abstimmungsverhältnis wie vorstehend, im neuen Antrag 3. Hier wurde eingefügt, dass die Leistungsvereinbarung vor Auszahlung des ersten wiederkehrenden Beitrages von CHF. 180'000.-- zu regeln ist.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Stadtrat mit 5:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage „Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)“ einzutreten und ihr gemäss den folgenden Anträgen (Änderungen fett/kursiv) zuzustimmen:

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 betreffend finanzieller Beitrag an das private

Projekt NHTLZ *und vom Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014*

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit in der Höhe von CHF 2 Mio. als abschliessenden Investitionsbeitrag für das bestehende NHTLZ, *wovon CHF 600'000.-- (mit Restbuchwert CHF 373'700.-- per 31.12.2013) am 25. November 2010 im Sinne einer Vorfinanzierung unter Rückerstattungsvorbehalt bereits bezahlt wurden. Der Restbetrag von CHF 1.4 Mio. wird dem Konto 62306.565.008 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1), Konto 38.362.323, entnommen wird. Sowohl der Restbuchwert aus Vorfinanzierung von CHF 373'700.-- als auch der Betrag von CHF 400'000.-- (entspricht Restbetrag von CHF 1.4 Mio. abzüglich der Fondsfinanzierung von CHF 1.0 Mio.) werden ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über 20 Jahre abgeschrieben. Vor Auszahlung des Restbetrags ist eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum und dem Stadtrat abzuschliessen, welche die zweckbestimmte Verwendung des Kredits während der Abschreibungsdauer mit einer anteilmässigen Rückzahlungspflicht sicherstellt.*
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt rückwirkend per 1. Januar 2014 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 180'000.-- zugunsten der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat **vor der ersten Auszahlung** in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Dieser wiederkehrende Beitrag tritt an die Stelle des jährlichen Beitrages von CHF 60'000.-- an die Betriebskosten der Birchrüti-Halle gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 10. Dezember 2002.
4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Hermann Schlatter, Vizepräsident